

Bestellungen auf die National-Zeitung für das zweite Quartal 1857 wolle man auswärts bei der nächsten Postanstalt möglichst frühzeitig machen. Der Pränumerations-Preis beträgt bei allen Postanstalten in Preußen 2 Thlr. 12¹/₂ Sgr.; im übrigen Deutschland 2 Thlr. 24¹/₂ Sgr.; für Berlin 1 Thlr. 20 Sgr. pro Quartal.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die böhmisch-lauenburgische Angelegenheit. Stuttgart: die zweite Kammer; die Vertheilung. München: die Verhandlung des deutschen Handelsvertrags. Hannover: aus den Kammern. Spanien. Madrid: der Streit mit Mexiko. Türkei. Konstantinopel. Belgrad: Eröffnung des preussischen Konsulats. Amerika. New-York: Nachrichten zu neuem Post. Nicaragua: die Stellung Walters. Rio de Janeiro: Stellung der Protestanten. Antilische Nachrichten. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Berliner Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 27. März. Die Verhandlungen zwischen dem biesigen und dem Wiener Kabinete über die weitere Beförderung der böhmisch-lauenburgischen Angelegenheit werden noch fortgesetzt; nach mehrfachen Mittheilungen wäre Desferrière nicht abgeneigt, die bisherigen Verhandlungen nochmals in einer Kollektivnote der beiden deutschen Großmächte an die biesige Regierung zu erneuern, während Preußen diesen Schritt als erfolglos betrachtet und die Ansicht beibehalten würde, die Sache sofort an den Bund zu bringen. Ein dritter Versuch wird in einer frankfurter Mittheilung der „Kaiser Zeitung“ zur Sprache gebracht, in welcher es heißt: „Im Augenblick werden einer nach Kopenhagen in Form eines Ultimatum zu richtenden Gesandten der beiden Mächte und gleichzeitig mit dieser soll eine Vorlage an die Bundesversammlung erfolgen, in welcher derselben offiziell Kenntniss gegeben wird über alle feitherigen Schritte der beiden deutschen Großmächte, um Dänemark zu einer gerechtem Abwägung ihrer Reklamationen und Redressirung seines völlerrechtlichen Verfahrens zu bewegen. Andererseits ist es allerdings nicht mehr zu bezweifeln, dass das dänische Kabinete bei Russland und Frankreich insofern Unterstützung findet, als diese seiner Forderung über die Nichtkompetenz der Bundesversammlung beistimmen.“ Ein bestimmtes Einverständnis über die weiteren Schritte besteht jedenfalls noch nicht zwischen den beiden deutschen Großmächten und muss daher gegenüber den bis jetzt auftretenden Mittheilungen das Äußerste abgewartet werden.

Stuttgart, 25. März. Die staatsrechtliche Kommission der Abgeordneten-Kammer hat ihren Bericht über die Vertheilung vom 7. Januar 1856 erlassen. Sie beantragt Anerkennung der Befugnis der Staatsregierung, den Bundesbeschluss vom 6. Juli 1854 über die Vertheilung des Mitgliedschaft der Presse zur Nachachtung zu publizieren und in seinem präsuppositiven Theile durch diese Verordnung in Vollzug zu setzen (jedoch vorerst abgesehen von den einzelnen Bestimmungen der Vollziehungsverordnung vom 7. Januar 1856). Dieser Beschluss kam mit 5 gegen 4 Stimmen zu Stande. Der I. J. von der Kommission zum Referenten erwählte Staatsminister v. Schlayer konnte wegen Unwohlseins nur dem allgemeinen Theile der Disposition beistimmen. Ein dem Berichte angehängter, als Partikularvotum gedruckter Berichtsentwurf enthält den Schlussatz: „Ich gegen die Staatsregierung wird dahin ausgesprochen: dass — da der Bundesbeschluss vom 6. Juli 1854 auch in seinem präsuppositiven Theile nicht zu dem im §. 3 der Verfassungsurkunde bezeichneten organischen Bundesbeschlüssen, welche mit ihrer laienrechtlichen Verbindung für Bismarck verbindende Kraft erlangen, gehe, gleichwohl aber alle (hört angehoben) wesentlichen Bestimmungen derselben in die bestehende Landesgesetzgebung abändern einzuführen — das Ministerium auch diesem Theile eines Bundesbeschlusses ohne Vorbehalt ländlicher Verfassungsgesetze zustimmen nicht beugt geneigt, und dass darum die R. Verordnung vom 7. Januar

Das Berliner Zeitungs-Comptoir.

Eine wichtige Pulsader im Verkehre der Berliner periodischen Presse und namentlich ihres täglichen Wandelverkehrs ist das Zeitungs-Comptoir in der Königsplatz Post, ein Expeditionsgeschäft von solcher Ausdehnung, wie der Handel mit bedrucktem Papier in Deutschland kein zweites kennt. Ein Expeditionsgeschäft ist auch die Post an sich. Sie übernimmt Briefe und Pakete, um sie an deren nahe oder ferne Adressen zu befördern, und in ähnlicher Weise geschieht in Frankreich und England auch die Vertheilung der Zeitungen. Die Verleger haben für jeden besonderen Bestimmungen die Exemplare abzugeben, zu convertiren, zu adressiren und auf die Post zu werfen. Aber das Zeitungs-Comptoir in Berlin thut viel mehr. Es ist nicht allein Expedition, sondern auch Expedition und Verpadungsgeschäft. Der Verleger einer Zeitung hat gar nichts weiter zu veranlassen, als dass die Exemplare in großen Etappen an das Comptoir regelmäßig abgeliefert werden; alles Uebrige wird von letzterem übernommen. Das hier in so ganz anderer Weise Verfahren werden kann und vielfach wird, als es sonst im Wesen des Postbetriebes liegt, das hängt mit einer vieren Eigenschaften des Berliner Zeitungs-Comptoirs zusammen, damit nämlich, dass es selbst ein buchhändlerisches Geschäft treibt und vom Verlegerhändler Rabatt empfängt. Das Zeitungs-Comptoir ist Käufer der von dem Publikum, resp. den Postanstalten anderer Orte bei ihm bestellten Zeitungen und Zeitschriften, die es seinerseits wieder von dem Verleger bestellt, der sowohl an der vermehrten Sicherheit wie um der prompten Zahlung willen sehr gern mit diesem Vermittler seine Geschäfte macht, wenn nur der Verleger nach seinem Vertragsartikel den Postausfall verzahlt. Zeitschriften, deren Inhalt weniger an Momente hängt als der aller politischen Tagesblätter, bei denen es dem Verleger gleichgültig ist, ob er sie einige Tage früher oder später erhält, sind weniger geeignet, das Postporto zu tragen, und würden viel häufiger auf dem Wege des Buchhandels verkauft werden, träte nicht bei manchen derselben die gesetzliche Postpflichtigkeit als Hindernis dagegen auf. Denn wenn auch der Verleger im Einzelfalle durch den Verkehr mit dem Zeitungs-Comptoir gewinnt, so muss er andererseits durch die Vertheilung an Bestimmungsorte an Herbeibringung und Abgab verlieren. Die gesetzliche Postpflichtigkeit aller lantionspflichtigen Zeitungen so wie die Stempelsteuer sind

1856, um gesetzliche Kraft zu erlangen, in Beziehung auf alle — die Landesgesetze abändernde Punkte noch nachträglich zur Berathung mit den Ständen zu bringen sei.“ Die Mitglieder der Kommission Probst, Jäger und Sarwey traten diesem Antrag bei, letztere beiden jedoch zum Theil aus andern Gründen. — Für den Fall, dass die Kammer die Befugnis der Staatsregierung zur Erlassung der vorliegenden Verordnung nach dem von der Mehrheit der Kommission im Allgemeinen gestellten Antrag nicht beanstanden sollte, stellt die Kommission den ferneren Antrag: an die Staatsregierung die Bitte zu richten, dieselbe möhte die in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 erlassenen präsuppositiven Bestimmungen mit den von andern, namentlich den benachbarten deutschen Staaten erlassenen, im Wege der Revision jener Verordnung möglichst in Einklang bringen, wozu sie nicht überhastet selbst vorgehe, deshalb den Weg der Berathung einschlagen.“ Diesen Antrag haben zugestimmt: Camerer, v. Rauges, v. Rib, Schäfer. Die Minderheit, bestehend aus den Hrn. Jäger, Probst, Sarwey, findet in den vorstehenden Bemerkungen nur einen weitem Grund für den zunächst auf formelle Rechtsgründe gestellten Antrag: die I. Staatsregierung zu bitten, die für nöthig erachteten präsuppositiven Bestimmungen zur laienrechtlichen Berathung zu bringen und die Einleitung hierzu treffen zu wollen.

München, 26. März. Mehrere Berichte über Zerwürfnisse im Schooße der Kommission für das Handelsgeheimnis in Nürnberg veranlassen die N. Münchener Bz. ihr Bedauern auszusprechen, dass eine Widerlegung aus den Protokollen nicht thunlich sei, da man sich zur Geheimhaltung verpflichtet habe. Es würde dann ein Bild in die beiden ersten Sitzungsprotokolle genügt haben, um sich zu überzeugen, dass jüngst der bayerische Justizminister nicht deshalb nach Nürnberg geeilt sei, um auszusprechen die Anklagen auszugleichen, oder gar um einen bevorstehenden Versuch abzuwenden, wozu in Nürnberg wohl Niemand etwas weiß, oder auch nur eine Ahnung hat. Der bairische Justizminister hat sich lediglich deshalb auf 14 Tage nach Nürnberg begeben, um einer Pflicht zu genügen, welche ihm die ehrenvolle Wahl zum ersten Präsidenten der Kommission auferlegte und welcher nachzukommen er bei Freisagung der Konferenz wiederholt zugesichert hatte. Man wird keinen anderen Grund zu suchen haben, wenn er auch fernherhin von Zeit zu Zeit sich bei den Verhandlungen der Kommission betheiligt.“

Hannover, 26. März. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde durch Freiherrn v. Rapphausen den Sitzungen des Unternehmers der deutschen Seehandlungs-Gesellschaft zu Embden, auf dessen Reklamation des §. 11. des Gesetzes große Diskussionen setzte, empfohlen. Die Pensionirung des Schatzraths v. Dörmeyer ist in beiden Kammern angenommen worden. Die ostpreussischen Deputirten sind angekommen. (L. D. v. S. C.)

Spanien.

Madrid, 20. März. Die Zollgefälle Spaniens sind im Annehmen begriffen. Nach den officiellen Aufstellungen von 29 Provinzen betragen sie im letzten Februar 15,081,677 Reales, d. i. 2,090,673 Reales mehr, als im vorigen Jahre. — „El Catolicos“ zeigt an, dass Hr. Claret, Bischof von Cuba, den ihm angetragenen Posten eines Beichtvaters der Königin annahm und Mitte nächsten Monats hier erwartet wird. — Ueber die Verhandlungen mit Mexiko erzählt man nichts Bestimmtes; doch scheint gewiss, dass selbst im Falle, dass hier ein Abkommen mit Herrn Castanos gelangt, das spanische Geschwader ein Truppenkorps ausspanien, und dieses einen Punkt des mexicanischen Gebietes besetzt wird, bis zur Ausführung der etwaigen Bedingungen, und zum Schutze der spanischen Unterthanen, den die mexicanische Regierung bei der im Lande herrschenden Anarchie nicht zu leisten vermag.

Bestimmungen in politischen und Finanzinteresse der Staatsverwaltung und haben mit dem inneren Werth und Nutzen des Zeitungs-Comptoirs nur insofern etwas zu schaffen, als sie dessen Betrieb zum Theil erschweren, zum Theil aus dem Uebersicht natürlich freier Entwicklung räumen.

Der dem Jahre 1848 war das Zeitungs-Comptoir ein Kind gegen seine heutige männliche Reife. Das für Zeitungen hatte man denn in Berlin? Doch und Spener und die Staatszeitung oder den Staatsanzeiger. Daneben gingen freilich Gesellschafungen und Anstaltsblätter, eine eigene Exemplare anderer hiesiger und auswärtiger Zeitschriften ebenfalls durch die Expedition der Post, aber der Betrieb war ein ziemlich beschränkter gegen die energische Post, in welche ihn der neuere Aufschwung der periodischen Presse versetzte. Damals gab es keine Blätter der Abendzeitungen, keine Morgenblätter in Berlin, hiebt der friedliche „Morgenblatt“ keinen Konkurrenten; damals lag die Anzahl der Zeitungen und Zeitschriften in den Händen des Privatmanns und der Konzeption und das Interesse für Zeitungsleser in den Händen. Jetzt aber — trotz Kautions, Druckes und Stempelsteuer, den drei Sorgen der Zeitungspreise — wuchs ein Drängen in die numerierte, den Augenblick ergreifende, mit dem Augenblick vorüberfliegende Literatur! Das Leben des neunzehnten Jahrhunderts hat endlich auch auf diesem Gebiete in Deutschland eine ihm gemähere, wenn gleich noch immer vortheilhaftig eingerichtete Form gewonnen; das Jahrwechsell des Dampfes und des Electromagnetismus konnte kein Bedürfnis nach schnelleren Aufschlüssen unendlich länger in Ausdehnungen von zweiwägigen Wogen Anze befriedigen. Eine blutige Entscheidung war notwendig, sollte der geistige Theil unserer schnelllebigen Zeit nicht an der Augenschwindigkeit ebenfalls dahinschwinden.

Das Berliner Zeitungs-Comptoir ist Central-Expeditionsort für den ganzen Osten des preussischen Staates, und ganz besonders auch für Ausland. Es steht mit etwa tausend preussischen Postanstalten und mit etwa 140 außerpreussischen in direkter Verbindung. Die verschiedenen Postanstalten senden ihre Bestellungen an den Zeitungs-Comptoir ein, dieses kauft die bestellten laienrechtlichen wie ausländischen Zeitungen von den Verlegern, bezieht und bestreift sie durch die Post. Die Gelder werden von den einzelnen Postämtern, je nach Eingang gewisser Summen an die Kasse des Zeitungs-Comptoirs gezahlt und die Verleger können bei letzterem jederzeit gegen Umtausch

Türkei.

Konstantinopel, 16. März. Agha Ferhad Pascha (General Stein) wurde wegen der Angelegenheit des „Canacaro“ auch Ismail Pascha verhaftet; derselbe stammt aus Vrakissa und war hier früher Generaldirektor der Posten. Die türkische Regierung wird einige Truppen an der Donau versammeln, die jedoch nur dazu in die Häfenstädter einrücken werden, falls es dort in Folge der bevorstehenden Wahlen und Beratungen zu ersten Klagen kommen sollte. — Die Pisten, welche vor ungefähr einem Monate im Fahrzuge im Auftrag von Konstantinopel wegzunehmen, wurden am 8. d. M. auf Befehl des Kaisers den Akerli zu Platana bei helm Tage auf einer mit 50 Bewaffneten besetzten Barke beschlagnahmt. Sie ergaben sich erst nach einem lebhaften Gefechte. In der Barke befand sich 9 Piraten und wurde von einem gewissen Demetri, Schiffskapitän aus Smyrna, befehligt; die Uebriegen sind Griechen aus Andros und Smyrna. — Das „Journal de Const.“ enthält eine weitere Reihe türkischer Nachrichten aus Persien über Aufstände in Acherbisch, Kabilan u. s.; auch meldet es einen neuen Schiffsbau.

Belgrad, 17. März. Oesterreich wurde das erste preussische Konsulat für Serbien in Belgrad durch Aufhebung der preussischen Flagge da facto, unter mancherlei Freilichkeiten, eröffnet. Denn obgleich der nun für hier definitiv ernannte Konsul, Oberstlieutenant von Kersch, schon seit längerer Zeit, so war sein Wirken doch noch nicht auf den vollen Kreis seiner Amtsbefugnisse ausgedehnt, sondern bestand nur in Vorbereitungen zur Einrichtung dieses Konsulats. Was den Grund der Eröffnung anbetrifft, so ist es einerseits der Wunsch der biesigen preussischen Unterthanen und das Aufheben von Handelsverbindungen, andererseits ist Preussen als Mitunterzeichner des Pariser Vertrags auch Mitsprache für die den Serben erteilten Privilegien und Rechte. (A. J.)

Amerika.

Aus New-York meldet die „Times“ nachträglich zur letzten Post Folgendes: Da der neue Zolltarif nicht vor dem 1. Juli in Wirksamkeit tritt, so dürfte dadurch die Wiederaufnahme der Goldverhüttungen nach Europa verzögert werden, da die Importeure europäischer Artikel ihre Einkäufe wahrscheinlich hinausgeschoben werden, um sie später gegen geringeren Zoll einbringen zu können. — Das die Verwertung des mexicanischen Vertrages durch den Präsidenten betrifft, war diese Nachricht erst nach Abgang der Post nach Halifax telegraphirt worden. Dasselbe gilt von der Mitteilung, dass der central-amerikanische Vertrag von Senate ratifizirt worden sei. — Die von der amerikanischen Regierung zur Rettung des unterirdischen Telegraphen anwesenden Schiffe sind der Schraubendampfer „Niagara“, das größte Kriegsschiff der Welt, und der „Mississippi“, der größte Handelsdampfer der amerikanischen Flotte. England schickt, wie es heißt, 2 Dampfer von ähnlicher Bauart. Die Schraubendampfer werden die beiden Prachtschiffe an Bord nehmen, um sie inmitten des Ozeans zu verbinden, und die Kaddampfer ihnen bei der Rettung beistehen. — Die Legation von Missouri hat den Grundbesitz festgestellt, dass die öffentliche Schuld dieses Einzelstaates nie mehr als 8 Mill. E betragen dürfe. — In New-York war der Prospectus einer Gesellschaft erschienen, die es übernehmen will, die verlassenen russischen Schiffe in Sebastopol an's Tageslicht zu führen.

— Eine der „Pr. C.“ aus San Juan de Nicaragua zugewandene Korrespondenz, von „unverlässiger Seite“ liefert einige nähere Mittheilungen über die Verhältnisse im Inneren des Landes. So weit diese letzteren aus den Blättern bereits ersichtlich sind, sah sich Walker bekanntlich zuletzt auf den Befehl der Insel Merope (im Nicaragua-See), so wie der Transstrait (von Kinab bei San Juan del Sur) eingeschränkt und erwartete Verstärkungen von New-York. Inzwischen hatte sich jedoch

Abzugszahlungen in Empfang nehmen. Die Abrechnung findet nach beiden Seiten zu Ende jeden Vierteljahres statt. Beispielsweise nimmt das Zeitungs-Comptoir aus Nassau allein für englische, französische und deutsche Zeitungen, für Pariser Modeblätter u. s. jährlich beträchtlich mehr als 100,000 Thlr. ein. Unter den dorthin wanderten Zeitungen in französischer Sprache erscheint natürlich im jetzigen Augenblicke in der Druffel begründete „Nord“, jener weit in den Westen vorgeschobene Posten der russischen Diplomatie, an einer vorzüglich hervorragenden Stelle. Bezug und Abrechnung sind, wie bereits vorher erwähnt, durch das Stempelsteuergesetz erschwert worden. Einmal darf es zur Ermittlung und Befestigung des Abschlusses für den Verleger stets einer doppelten Korrespondenz mit dem Verleger und dem Dampfsteueramt, sobald aber liegt dem Zeitungs-Comptoir über die Befestigung außerpreussischer Blätter noch eine besondere Kontrollirung ob. Der Preisausfall, den die Zeitungen durch dieses Gesetz erleiden, liegt gar genug vor, macht sich jedoch in einzelnen Fällen in eigenthümlich großer Weise geltend. Der „Morgenblatt“ „Kollateur für Bürger und Landmann“, für dessen ultramontane Tendenz wir sonst keineswegs geneigt sind eine Pang zu brechen, kostet in München jährlich 2 Thlr. 3 Sgr. Hierzu kommt in Preußen ein Stempelsteuer von 2 Thlr. 15 Sgr., so dass dieses Blatt mit den bairischen und preussischen Postausfällen bei uns zu Lande 6 Thlr. 5 Sgr. kostet. Die beträchtlich billiger dagegen das Zeitungs-Comptoir selber gewonnen, leidet die Thatsache, dass es für die „Postliche Zeitung“ früher 3 Thlr. Expeditionsgeld berechnete und jetzt nur 1 Thlr. 2 Sgr. Es hat hierbei natürlich nur den inzwischen eingetretenen Preisrückgang des Betriebes und der Veranschlagung des Transportes gebührende Rechnung getragen, aber es verdient schon Anerkennung, dass es in seinem Bereiche hinter die Fortschritten der Kultur nicht allein nicht zurückblieb, sondern sich dieselben bereitwillig zum Nutzen des Gemerches und des Publikums aneignete. Dies ist übrigens ein Vorzug, den wir an der gesammten technischen und finanziellen Entwicklung der preussischen Post im Vergleich zu manchen anderen Verwaltungszweigen rühmend hervorheben müssen.